

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

Förderung der digitalen Inklusion durch Anpassungsmöglichkeiten bei Online-Diensten der Verwaltung

und **Antwort** vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16561
vom 29. August 2023
über Förderung der digitalen Inklusion durch Anpassungsmöglichkeiten bei Online-Diensten der Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Hinblick auf das Bemühen unserer Stadt, Barrierefreiheit und Inklusion zu fördern, möchten wir einige Punkte zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Online-Systemen für Bürger mit Sehbehinderungen ansprechen.

Es gibt eine wachsende Anzahl von Bürgern, die aufgrund von Augenerkrankungen oder Sehbehinderungen besondere Anforderungen an digitale Schnittstellen haben. Besonders hervorheben möchten wir hier die Notwendigkeit eines optionalen "Dark Mode" und die Einstellbarkeit der Schriftgröße in Online-Systemen.

Der "Dark Mode", der den Kontrast von Text und Hintergrund invertiert, erleichtert das Lesen für Personen mit Blendempfindlichkeit, wie es beispielsweise bei Katarakt der Fall ist. Ebenso kann die Möglichkeit, die Schriftgröße anzupassen, die Lesbarkeit für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft erheblich verbessern.

Diese Maßnahmen sind technisch auf HTML/CSS-Ebene durchführbar und sollten relativ einfach umsetzbar sein, zumindest in allen webgestützten Systemen, die nach modernen Standards entwickelt wurden.

1. Ist dem Senat die Bedeutung der Optionen "Dark Mode" und anpassbare Schriftgröße für die Zugänglichkeit von Online-Systemen bewusst?

Zu 1.:

Im Rahmen der EU Richtlinie 2016/2102 und des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln) ist die Berliner Verwaltung zur Schaffung der Barrierefreiheit von Online-Angeboten verpflichtet. In diesem Zusammenhang und mit Bezug auf die Anforderung nach § 1 BIKTG Bln ist der Senat in Kenntnis über die Vorteile eines "Dark Mode" sowie anpassbarer Schriftgrößen.

2. Gibt es bereits Pläne oder Richtlinien zur Umsetzung dieser Funktionen in Online-Diensten des Landes Berlin?

Zu 2.:

Die Europäische Norm (EN) 301 549 legt die Mindeststandards für die Barrierefreiheit im IKT-Umfeld fest. Darüber hinaus gilt in Berlin durch den Verweis auf die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 das „höchstmögliche Maß an Barrierefreiheit“ als Umsetzungsmaßstab. Die genannten Regelungen fordern die Umsetzung von Schriftvergrößerung mithilfe des Browsers oder des Betriebssystems und sind in den Online-Angeboten des Landes Berlins bereits realisiert.

Auch die Funktion des "Dark Mode" ist in den geltenden technischen Standards gefordert. Hier gilt das Prinzip, dass sich das Online-Angebot im Design nach den von den Nutzerinnen und Nutzern vorgenommenen Einstellungen im Browser oder Betriebssystem richten muss. Eine im Webauftritt selbst integrierte "Dark Mode"-Funktion wird nicht gefordert und könnte vielmehr zu zusätzlichen Problemen in der barrierefreien Darstellung führen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus arbeiten die Online-Angebote des Landes Berlin, insbesondere berlin.de und das Service-Portal Berlin, stets an einer noch nutzungsfreundlicheren und barriereärmeren Gestaltung.

3. Falls solche Pläne oder Richtlinien nicht vorhanden sind, wäre der Senat bereit, die Einführung dieser Funktionen in Betracht zu ziehen, um die Barrierefreiheit in den Online-Diensten der Stadt zu verbessern?

Zu 3.:

Die Einführung von weiteren Funktionen für Online-Dienste wird prozessual regelmäßig diskutiert und geprüft. Hierbei sind sich wandelnde Nutzungsgewohnheiten, technische Möglichkeiten, Aufwand, Kosten und nicht beabsichtigte negative Auswirkungen auf das Design, die Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit abzuwägen.

Für Berlin.de wurde ein Designsystem eingeführt, zu dessen zentralen Designprinzipien die größtmögliche digitale Barrierefreiheit zählt. Das Designsystem von Berlin.de wird regelmäßig hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit und Usability geprüft, getestet und optimiert, so dass unabhängig von Endgeräten, individuellen Browsereinstellungen und ggf. genutzten assistiven Technologien möglichst barrierearme Frontends ausgeliefert werden.

Die im Service-Portal Berlin angebotenen Online-Dienstleistungen und die dafür notwendigen Basiskomponenten werden ständig weiterentwickelt. Dazu gehören auch Aspekte zur Verbesserung der Nutzbarkeit, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft. Kontrast-Optionen wie „Dark Mode“ und andere Methoden zur Erhöhung der Lesbarkeit sind bei der digitalen Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Im Service-Portal Berlin werden auch Online-Dienste des Bundes und anderer Bundesländer angeboten. Die jeweiligen Anbieter stehen untereinander im Austausch um eine gleichbleibende Funktionalität über das gesamte Angebot sicherzustellen.

Berlin, den 12. September 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO